

den das Ministerium für Hüttenwesen und Erzbergbau sowie die Staatssekretariate für Kohle, Energie und Chemie wieder zu einem Ministerium für Schwerindustrie vereinigt¹². Die drei verschiedenen Ministerien für Maschinenbau wurden am 16. 11. 1953 wieder zu einem einheitlichen Ministerium zusammengefaßt¹³. Am 26. 11. 1953 wurde ein selbständiges Staatssekretariat für örtliche Wirtschaft gebildet¹⁴.

(10) Durch Verordnung vom 7. 1. 1954 wurde das Ministerium für Kultur errichtet¹⁵.

(11) Nach dem Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16. 11. 1954¹⁶ bestand der Ministerrat 8 aus:

- dem Ministerpräsidenten als dem Vorsitzenden des Ministerrates,
- den Stellvertretern des Vorsitzenden des Ministerrates,
- den Ministern,
- den Staatssekretären mit eigenem Geschäftsbereich,
- dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission,
- dem Vorsitzenden der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle,
- dem Vorsitzenden der Staatlichen Stellenplankommission,
- dem Präsidenten der Deutschen Notenbank.

(12) Am 26. 11. 1954 wurde das Ministerium für Arbeit mit dem Staatssekretariat für Berufsausbildung zum Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung und das Ministerium für Eisenbahnwesen mit dem Staatssekretariat für Schifffahrt und dem Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen zum Ministerium für Verkehrswesen vereinigt. Das Staatliche Komitee für Materialversorgung wurde in die Staatliche Plankommission, die Hauptabteilung Örtliche Organe des Staates beim Ministerpräsidenten in das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten¹⁷ eingegliedert.

(13) Das Ministerium für Schwerindustrie wurde durch Beschluß des Ministerrates vom 24. 11. 1955 wieder in drei Ministerien aufgeteilt, u. zwar in das Ministerium für Berg- und Hüttenwesen, in das Ministerium für chemische Industrie und das Ministerium für Kohle und Energie. Das Staatssekretariat für Staatssicherheit wurde aus dem Innenministerium ausgegliedert und wieder Ministerium. Die Aufgaben des Staatssekretärs für die Koordinierung der gesamten Finanzwirtschaft gingen auf den Minister der Finanzen über. Gleichzeitig wurde die Staatliche Stellenplankommission in das Ministerium der Finanzen eingegliedert und ein Staatssekretär zur operativen Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit der örtlichen Räte als weiterer Stellvertreter des Ministers des Innern berufen¹⁸.

(14) Mit Schaffung der Nationalen Volksarmee wurde das Ministerium für Nationale Verteidigung gebildet¹⁹.

12 Bekanntmachung des Beschlusses über die Bildung des Ministeriums für Schwerindustrie vom 1. 2. 1954 (GBl. S. 225).

13 Bekanntmachung des Beschlusses über die Bildung des Ministeriums für Maschinenbau vom 1. 2. 1954 (GBl. S. 238).

14 Verordnung über die Bildung des Staatssekretariats für örtliche Wirtschaft vom 26. 11. 1953 (GBl. S. 1180).

15 Verordnung über die Bildung eines Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 1. 1954 (GBl. S. 25).

16 GBl. S. 915.

17 Bekanntmachung des Beschlusses über die Veränderung der Struktur des Regierungsapparates vom 26. 11. 1954 (GBl. S. 939).

18 Bekanntmachung des Beschlusses des Ministerrates über die Veränderung der Struktur des Regierungsapparates vom 24. 11. 1955 (GBl. 1956 I, S. 1).

19 § 2 Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung vom 18. 1. 1956 (GBl. I S. 81).